Lehrerinnen-Seminar und Höhere Mädchenschule zu Thorn.

Bericht

über das

Schuljahr 1896/97

von dem

Direktor Dr. Maydorn.

Inhalt:

Thorn 1897.
Druck der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck.

1897. Progr. Nr. 191.

I. Zwei Bitten an das Elternhaus.

Es ist eine hier wie an anderen höheren Mädchenschulen gemachte Erfahrung, daß Beurlaubungen der Schülerinnen für kürzere oder längere Zeit in einem Umfange beansprucht werden, der für den regelrechten Betrieb des Unterrichts und für den Erfolg des ganzen Erziehungswerkes in hohem Grade bedenklich ist.

Solche Beurlaubungen werden namentlich im Anschluß an die Ferien nachgesucht; teils sollen die Kinder schon einen oder mehrere Tage vorher abreisen, teils nach Schluß der Ferien noch länger von der Schule fortbleiben, oftmals nur aus dem Grunde, weil die Fahr- und Begleitungsgelegenheit an einem andern als dem die Ferien begrenzenden Tage günstiger oder bequemer erscheint, oder weil mit den persönlichen Wünschen der Eltern auch die freie Zeit der Kinder in Einklang gebracht werden soll.

Andere Fälle beziehen sich auf einzelne Tage und werden mit Familienfestlichkeiten begründet, die aber nicht immer dem allernächsten, sondern vielfach einem recht weit gezogenen Verwandtenkreise angehören und sich auch nicht durchgehends auf besonders seltene Feiern beschränken, sondern selbst auf die alljährlichen Geburtstage ausgedehnt werden.

Daneben erscheint es als eine örtliche Eigenheit, daß hier ein Tag im Sommer, der 18. Juni, der einem mit unserer Schule in keinerlei Zusammenhange stehenden Feste dient, sich durch besonders zahlreiche Urlaubswünsche auszeichnet, weil die von der Familie aus anderen Rücksichten getroffenen Maßnahmen ein Zurückbleiben der Mädchen nicht gestatten. Das geht so weit, daß beispielsweise im vorigen Jahre an diesem Tage in einzelnen Klassen mehr als ein Viertel der ganzen Schülerinnenzahl für einen größeren oder kleineren Teil des Vormittags Urlaub begehrte.

Endlich begegnet es auch, daß Schülerinnen für eine oder mehrere Stunden Urlaub nachsuchen lediglich zu dem Zwecke, um ankommende Freundinnen oder Verwandte auf dem Bahnhofe zu empfangen oder Abreisenden zum Bahnzuge das Geleit zu geben.

Die Schule steht den Beurlaubungen an sich durchaus nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Sie erkennt es vielmehr ausdrücklich an, daß es auch abgesehen von Krankheitsfällen Verhältnisse giebt, die den Zwang des regelmäßigen Schulbesuches für gewisse Zeiten aufheben. Sie meint aber, daß unter den bisher nachgesuchten Beurlaubungen häufig auch solche waren, die keiner dringenden Notwendigkeit entsprangen, die sich vielmehr mit einer nur wenig veränderten Einrichtung der häuslichen und Familien-Maßnahmen hätten vermeiden lassen.

Wo Haus und Schule, wie es sein soll, und wie auch wir es erstreben, mit gegenseitigem Vertrauen an der Erziehung der Kinder Hand in Hand wirken, da wird, was diesen Punkt anlangt, die Schule billige Rücksicht darauf erwarten dürfen, daß nicht den Lehrern durch die fortwährenden Lücken im Klassenbestande die gleichmäßige Förderung aller Schülerinnen unnötig erschwert werde, und daß nicht die Schulordnung, die vom Elternhause durch Übergabe der Kinder an die Schule anerkannt wird, und nach welcher Beurlaubungen außer in Krankheitsfällen nur „bei ganz besonderen Veranlassungen des Familienlebens" zulässig sind, außer Geltung gerate und in den Augen der Kinder als unverbindlich erscheine.

Der hauptsächlichste Grund aber für möglichste Einschränkung der Urlaubswünsche sollte in der Rücksicht auf die Kinder selbst liegen. Zunächst wird diesen mit jedem Tage des Fernbleibens von der Schule das Mitkommen in der Klasse erschwert, und zwar bei nicht dringenden Veranlassungen ohne Not erschwert. Wenn hier in manchen Kreisen der Ansicht Raum gegeben wird, bei der

Erziehung von Mädchen sei es unerheblich, ob das Ziel wirklich erreicht werde, ob der Gang der Ausbildung völlig lückenlos sei oder nicht, so ist das eine Anschauung, bei der die letzten Folgen einer zunächst scheinbar unwichtigen Versäumnis außer acht bleiben. Sie verliert auch sofort ihre Geltung, wenn nach vielleicht zahlreichen Beurlaubungen im Laufe des Schuljahres die Tochter das Klassenziel nicht erreicht, d. h. nicht versetzt wird. Die Versetzung kann aber nach pflichtmäßigem Verhalten des Lehrkörpers nur erfolgen, wenn die Vorbildung zum Aufsteigen in die höhere Klasse hinlänglich weit gediehen und im Ganzen lückenlos geblieben ist.

Sodann kommt in Betracht die notwendige Rücksicht auf die Zukunft der Mädchen im Leben. Unsere Zeit stellt auch an das weibliche Geschlecht andere Anforderungen in bezug auf Kenntnisse und Erwerbs-Fähigkeit als frühere Zeiten, andere Anforderungen demzufolge auch in bezug auf die schulmäßige Vorbildung. Und wie die Zukunft mit allem, was sie bringt, dunkel vor unsern Blicken liegt, würde es kurzsichtig sein, einem Mädchen die Gelegenheit zu gründlicher Vorbildung zu verkümmern in der vielleicht trügerischen Annahme, daß es dieselbe später nicht brauchen werde.

Wichtiger aber noch ist die Rücksicht auf die Charakterbildung der Mädchen. Der Schulzwang mag immerhin in die häuslichen Verhältnisse bisweilen recht unbequem eingreifen: neben der nur durch ihn gegebenen Möglichkeit einer wirklich tüchtigen Vorbildung fürs Leben hat er darin seinen besonderen Wert, daß er die Kinder an Ordnung und Regelmäßigkeit, an einen gewissen Zwang der Verhältnisse gewöhnt, der sich im Leben überall geltend macht, und dem ein anders gewöhntes Kind mit ohnmächtigem Widerstreben rat- und haltlos gegenübersteht. Und am schlimmsten wirkt die üble Gewöhnung, einen gesetzlich geordneten Zwang wegen oft nichtiger Anlässe außer acht zu lassen, insofern damit überhaupt eine leichtfertige Auffassung übernommener oder übertragener Pflichten großgezogen wird. Wer aber, der es mit seinen Kindern wahrhaft gut meint, möchte sie, zu welchem Berufe oder zu welcher Lebensstellung es auch immer sei, ins Leben hinaustreten lassen mit solchen Anschauungen, die in der Erfüllung von Pflichten nur eine lästige Zugabe zum Leben sehen, und nicht vielmehr mit der Überzeugung, daß des Lebens wahrer und echter Inhalt treue und gewissenhafte Ausübung von Berufspflichten ist, auch wenn ein unbequemer Zwang damit verbunden wäre?

Es ist also in erster Reihe eine Rücksichtnahme auf das eigenste Wohl und Beste der Mädchen, um die wir bitten, wenn wir den Wunsch aussprechen, daß Beurlaubungen nur in dringenden Fällen nachgesucht werden. Als solche dringende Fälle müssen zunächst alle diejenigen bezeichnet werden, in denen durch Erkrankung ein Fernbleiben von der Schule geboten wird, oder wenn nach ärztlichem Gutachten noch über die Ausdehnung der regelmäßigen Ferien hinaus eine besondere Erholungszeit erforderlich ist, ferner aber auch Gelegenheiten, wo an größere Mädchen vorübergehend einmal die Häuslichkeit erweiterte Pflichten stellt, oder wo Familienfestlichkeiten besonders seltener Art in ihrer außergewöhnlichen Weihe beeinträchtigt würden, wenn die Kinder während der Schulzeit von der Teilnahme ausgeschlossen wären. Grade bei solchen Gelegenheiten möchte die höhere Mädchenschule den häuslichen und Familienverhältnissen in ausreichender Weise Rechnung tragen, weil bei aller Notwendigkeit gründlicherer Vorbildung für das Leben das deutsche Mädchen in erster Reihe für die Familie erzogen werden soll. Hier ist einer der Punkte, wo die Schule den berechtigten Wünschen des Elternhauses gerne entgegenkommt, aber, wie billig, in der Hoffnung, daß nicht durch zu weit gehende Wünsche uns dieses Entgegenkommen erschwert werde. Und wir sind überzeugt, daß es nur einer solchen Aussprache über diesen Gegenstand bedurfte, nur des Hinweises auf den großen, in der That vielfach störenden Umfang der nachgesuchten Beurlaubungen, um uns in Zukunft einer größeren Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder wie der Schule versichert halten zu können.

Ein zweiter wichtiger Punkt, über den eine Aussprache zweckmäßig erscheint, betrifft die Belastung der Kinder auf dem Schulwege mit Mappen und Büchern. Im Anschlusse an ein von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten erfordertes Gutachten der Kgl. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen ist vor einiger Zeit auch in Zeitungen viel davon die Rede gewesen, daß das Gewicht der gefüllten Schulmappen eine zu starke Belastung und, bei unzweckmäßiger Art des Tragens, die Gefahr seitlicher Verkrümmungen der Wirbelsäule mit sich bringe. In der That liegt hier nach dem angezogenen Gutachten eine Gefahr für die Gesundheit der Kinder vor, und zwar ist es die Ansicht des Gutachtens, daß diese Gefahr besonders bei den „Mädchen, welche die Mappen vielfach in der Hand oder am Arme und

nicht auf dem Rücken tragen, zu überwachen" sei. Dieser Gefahr müssen Haus und Schule in gemeinsamer Fürsorge begegnen. Die Schule wird dafür Sorge tragen, daß die Menge und das Gewicht der für einen Tag gebrauchten Bücher ein billiges und erträgliches Maß nicht überschreite, und daß Gelegenheit geboten werde, besonders schwere Bücher, Bibeln und Atlasse und dergleichen, in der Klasse zurückzulassen. Schule und Elternhaus, jedes für sich, wird darauf sehen und halten müssen, daß die Kinder nicht mehr Bücher mit in die Schule tragen, als dort an dem einzelnen Tage wirklich gebraucht werden.

Von noch größerer Wichtigkeit aber ist das Gewicht gewisser unentbehrlicher Gegenstände, der Mappen und der hölzernen Federkästen, bei deren Anschaffung die Eltern von vorn herein durch Zurückweisung zu schwerer Stücke für eine dauernde Entlastung ihrer Kinder auf dem Schulwege sorgen könnten. Es wird in dem erwähnten Gutachten angeführt, daß bei vorgenommenen Untersuchungen leere Schulmappen von 3—4, ja selbst von 5 Pfund gefunden seien und leere Federkästen ein Gewicht bis zu 230 g aufwiesen. In Folge dessen seien gefüllte Mappen von einer Schwere bis zu 8,3 Pfund festgestellt worden, während die zulässige Belastung kleinerer Schüler nicht über $^1/_8$ des Körpergewichts betragen dürfe. Hier darf an das Elternhaus die Bitte gerichtet werden, daß bei der Anschaffung dieser Gegenstände bei aller Rücksicht auf Haltbarkeit möglichst leichte gewählt werden, und das um so mehr, je weiter der Schulweg der Kinder ist. Endlich aber wäre es auch recht wünschenswert, daß die ärztlicherseits dringend empfohlene Trageweise der Schulmappen auf dem Rücken, wenigstens bei den kleineren Mädchen (Unter- und Mittelstufe) wieder allgemein würde, während die größeren durch sorgfältige Auswahl der notwendig mitzunehmenden Bücher und durch dauernde Unterbringung besonders schwerer, etwa in Doppelstücken, in der Klasse dafür sorgen mögen, daß die im Arme getragenen Bücher und Hefte keine Last werden, die gesundheitliche Nachteile im Gefolge haben könnte.

2. Lehrbericht.

a.) Die Schule.

Der Lehrplan, der seinerzeit auf Grund der neuen Bestimmungen ausgearbeitet war, ist nach den Erfahrungen im Unterrichte während des ersten Jahres seiner Anwendung in manchen Stücken nicht unwesentlich abgeändert worden. Die Beschlüsse der zu diesem Zwecke zusammengetretenen Fachkonferenzen am 12., 14. und 16. März 1896 haben unter dem 23. Mai 1896 die Genehmigung der Königl. Regierung zu Marienwerder erhalten.

In dieser abgeänderten, nunmehr endgiltigen Gestalt wird der Lehrplan besonders durch den Druck vervielfältigt und allen, die seiner bedürfen, zugänglich gemacht. Der Unterricht hat sich im vergangenen Schuljahre genau an den Plan gehalten. Es darf infolge dessen hier von einer Wiedergabe der durchgenommenen Lehrstoffe für diesmal abgesehen werden.

Die Lesestoffe im fremdsprachlichen Unterrichte waren folgende: Französisch. Klasse III. Erckmann-Chatrian. Histoire d'un Conscrit de 1813.

Klasse II. Malot. Sans Famille. — Scribe. Le Verre d'eau.

Klasse I. Molière. Le bourgeois Gentilhomme. — Bruno. Le tour de la France. — Corneille. Le Cid.

Englisch. Klasse III. Corbet-Seymour. Romantic Tales of olden Times.

Klasse II. Mackarness. A Trap to catch a Sunbeam. — Scott. Kenilworth.

Klasse I. Longfellow. Evangeline. — Lamb. Six Tales from Shakespeare 1 und 2.

Deutsche Aufsätze: Klasse II. 1. Unsere erste Chemiestunde. 2. Klassenaufsatz: Aus der Wolke quillt der Regen, strömt der Regen. 3. Inhalt und Bedeutung des ersten Gesanges von Goethes „Hermann und Dorothea." 4. Ein Brief. 5. Klassenaufsatz: Dorotheas Heldenthat. 6. Uebersetzung aus dem Französischen: (Malot. Sans Famille VII) 7. Klassenaufsatz: Lessings „Laokoon." 8. Schilderung einer Neujahrsnacht. 9. Zu Goethes „Schatzgräber." 10. Klassenaufsatz: Wie gewinnt Johanna den Herzog von Burgund für Frankreich?

Klasse I. 1. Die Sage von Iphigenie. 2. Iphigenie im ersten Aufzuge des Goethischen Dramas. 3. Klassenaufsatz: Was hat Goethe im siebenjährigen Kriege erlebt? 4. Ein Brief. 5. Klassenaufsatz: Verwicklung und Lösung in Goethes „Iphigenie." 6. Die Ursachen der französischen Revolution. 7. Klassenaufsatz: Die Begegnung der beiden Königinnen in Schillers „Maria Stuart." 8. Das Weihnachtsfest. 9. Klassenaufsatz: Preußens tiefste Erniedrigung und Wiederaufrichtung. 10. Thorn. Eine Schilderung.

Deklamationsstunden. Zur Erzielung größerer Einheitlichkeit in der Behandlung des Deklamationsstoffes und zur Weckung eines anspornenden Wetteifers unter den Schülerinnen verschiedener

Klassen hat der Direktor mit den vereinigten Klassen der Oberstufe (IV—I) regelmäßige Deklamationsstunden abgehalten, und zwar in jedem Vierteljahre zwei. Die in diesen Stunden lediglich nach der deklamatorischen Seite hin behandelten Gedichte waren vorher in den einzelnen Klassen besprochen und auswendig gelernt.

b.) Seminar.

Neben dem regelmäßigen Unterricht in den Schulfächern haben das ganze Jahr hindurch für die zweite Seminarklasse Unterrichtsproben und für die oberste Klasse fortlaufende Unterrichtsübungen nach einem festen Plane stattgefunden.

Klasse B hat der Reihe nach in folgenden Gegenständen je 6 Wochen lang dem Klassen-Unterrichte beigewohnt und sich in eigenen Lehrproben versucht: Religion in Kl. VI, Erdkunde in Kl. VIII, Englisch in Kl. IV, Schreiblesen in Kl. X, Rechnen in Kl. IX, Französisch in Kl. II, Deutsch in Kl. V. Die Leitung der Proben lag in den Händen der Klassenlehrer.

Klasse A unterrichtete während des Sommers: Religion in Kl. VII/VIII, Deutsch in Klasse V, Französisch in Kl. VI, Geschichte in Kl. V; während des Winters: Religion in Kl. VI, Deutsch in Kl. VIII, Französisch in Kl. VII und Erdkunde in Kl. IV; außerdem das ganze Jahr hindurch Schreiblesen, Rechnen und Naturkunde in 3 Klassen der Mädchen-Mittelschule. Geleitet wurden diese Uebungen von den Fachlehrern des Seminars.

Die Lesestoffe im fremdsprachlichen Unterrichte waren folgende: Französisch. B.: Loti. Pêcheurs d'Jslande. — Molière. Les Femmes savantes. — Ausgewählte Stücke aus Ploetz. Manuel de Litérature Française, besonders: Molière. L'avare. — Corneille. Le Cid. — Lafontaine. Fables. — Boileau. Satires. — Sevigné und Maintenon. Lettres.

A: Sarcey. Le Siège de Paris. — Racine. Athalie. — Aus Ploetz. Manuel de Litérature Française: das Jahrhundert Ludwigs XIV, besonders Corneille, Lafontaine, Sevigné und Maintenon.

Englisch. B: Shakespeare. Merchant of Venice und Macbeth.

A: Shakespeare. Merchant of Venice. — Dickens. A Christmas Carol in Prose. — Proben aus Herrig, Classical Authors.

Deutsche Aufsätze: B: 1. Auguste Victoria. 2. Was erfahren wir über Johanna im Prolog der „Jungfrau von Orleans" von Schiller? 3. Klassenaufsatz: Wie bezeugt Johanna vor dem Könige ihre göttliche Sendung? 4. Wieviel entbehrten wir, wenn wir keinen Sonntag hätten? 5. Klassenaufsatz: Peripetie und Katastrophe in Schillers „Jungfrau von Orleans." 6. Inhalt und Gliederung des „Liedes von der Glocke" von Schiller. 7. Klassenaufsatz: Inhalt und Gliederung der Rütliscene in Schillers „Wilhelm Tell." 8. Die Frauen in Schillers „Wilhelm Tell." 9. Klassenaufsatz: Ueber den Wert des Reisens. 10. Götz von Berlichingen, ein Charakterbild nach Goethe.

A: 1. Allen Leuten recht gethan ist eine Kunst, die niemand kann. (Nach einer gegebenen Ordnung.) 2. Nutzen der Fußwanderungen. 3. Zusammenhängende Darstellung der auf den Titelhelden bezüglichen Teile der Handlung in Schillers „Wilhelm Tell." 4. Gut Ding will Weile haben. 5. Klassenaufsatz: Goethes „Fischer" und Heines „Lorelei." Vergleichung des Inhalts. 6. Wen Gott lieb hat, den züchtigt er. 7. Der patriotische Hintergrund in Lessings „Minna von Barnhelm." 8. Comenius und Pestalozzi. Eine Vergleichung. 9. Die Macht des Gesanges. Im Anschluß an Schillers gleichnamiges Gedicht. 10. Klassenaufsatz: Thue das Gute, wirf es ins Meer, sieht es der Fisch nicht, sieht es der Herr.

C. Stunden-Verteilung im Winter 1896/7.

		Ord.	Seminar A	Seminar B	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Zus.
1.	Direktor **Dr. Maydorn.**	—	2 Rel. 4 Deutsch 3 Päd.	2 Rel. 3 Päd.											14
2.	Oberlehrer **Marks.**	Sem.	2 Gesch.	4 Deutsch 2 Gesch.	4 Deutsch 2 Gesch.				2 Gesch.	2 Erdk.					20
3.	Oberlehrer **Sich.**	II	2 Singen (A–IV); 2 Rech. 2 Nat.	2 Rech. 1 Nat.	2 Rech. 2 Physik	4 Deutsch 2 Rech. 2 Physik	2 Rech.		2 Sing.	2 Sing.	2 Sing.				29
4.	Oberlehrerin **Frl. Freytag.**	I	2 Franz.	3 Franz.	4 Franz.	4 Franz.			2 Erdk.	5 Franz.					20
5.	**Frl. Pankow.**	III			4 Engl.		4 Deutsch 4 Franz. 2 Nat.	2 Nat.	2 Nat.	2 Mat.					20
6.	**Frl. Kühnast.**	IV	2 Engl. 1 Erdk. (1 Unt. in IV)*	3 Engl. 1 Erdk.	2 Religion (I–II)	4 Engl.		4 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdk.							21
7.	**Frl. Lau.**	V					2 Rel.	4 Franz. 2 Rech.	5 Franz. 3 Rech.	5 Deutsch					21
8.	**Nadzielski.**	VII							2 kath. Religion (V–VI)		5 Deutsch 3 Rech. 2 Erdk. 2 Nat.	2 kath. Religion (VII–X); 3 Rech.			19
9.	**Frl. v. Mühlbach.**	VIII						2 Rel.	5 Deutsch 2 Hdb.		2 Hdb.	8 Deutsch	3 Schb.		22
10.	**Frl. Zimmermann.**	X								3 Rel.		2 Turn.	3 Religion 2 Turnen (IX–X)	10 Dtsch. 3 Rech.	23
11.	**Frl. Ulrich.**	IV	(2 Unt. in VII)*						3 Rel.	3 Rech.	5 Franz.		9 Deutsch 3 Rech.		23
12.	wissensch. Hilfslehrer **Dr. Oesterreich.**	—			2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.	4 Engl. 2 Gesch.	4 Engl.		2 Gesch.	3 Religion (VII–VIII)	2 Erdk.			23
13.	Zeichenlehrerin **Frl. Wentscher.**	VI	2 Zeichnen (A–B)		2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich. 2 Hdb.	2 Schb.	2 Schb. 2 Hdb.			22
14.	Turn- und Handarbeitslehrerin **Frl. Schulz.**	—			2 Turn. 2 Hdb.	2 Turn. 2 Hdb.	2 Turn. 2 Hdb.	2 Turn. 2 Hdb.	2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.				22
15.	Divisionspfarrer **Ziętarski.**	—		2 katholische Religion (B–IV)											2
16.	Rabbiner **Dr. Rosenberg.**	—			2 jüd. Religion (I–II)										2
17.	Lehrer **Kramer.**	—					2 jüd. Religion (III–IV)		2 jüd. Religion (V–VI)		2 jüdische Religion (VII–X)				6
		27	25 und 3 Übg.	30	30	30	30	30	30	30	28	22	20	18	

* Die eingeklammerten Stunden fallen mit den regelmäßigen Klassenstunden zusammen.

3. Zur Geschichte der Anstalt.

a.) Aus dem Schulleben.

Das abgelaufene Schuljahr, das am 14. April in der üblichen Weise begonnen wurde, ist in äußerer Beziehung ein Jahr stetigen Wachstums für die Anstalt gewesen. Die Zahl der Schülerinnen ist bis gegen Ende des Jahres in beständiger Zunahme geblieben und, was besonders ins Gewicht fällt, auch der Zugang von auswärtigen Schülerinnen hat sich gemehrt. Dem zufolge ist in manchen Klassen der Raum recht enge geworden und das für die einzelne Klasse vorgeschriebene Höchstmaß von Schülerinnen erheblich überschritten. Klassenteilungen wären hier dringend erwünscht und würden die Möglichkeit weiteren Zuwachses gewähren. Leider aber sind die Verhältnisse nicht dazu angethan, ein solches frisches Dehnen und Wachsen der Schule zu begünstigen, und selbst die notwendigste Teilung, die der VI. Klasse, muß noch weiter hinausgeschoben werden, weil in dem gemeinsamen Gebäude die Mädchen-Mittelschule alljährlich mehr Räume zu Klassenteilungen in Anspruch nimmt.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers erfuhr folgende Veränderungen:

Die durch das Freiwerden der ersten wissenschaftlichen Lehrerinnenstelle entstandene Lücke wurde zu Ostern 1896 durch Schiebung wieder ausgefüllt: Fräulein Freytag rückte in die 1., Frl. Pankow in die 2. wissenschaftliche Lehrerinnenstelle, als 5. ordentliche Lehrerin trat Fräulein Ulrich in das Kollegium ein.*

Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres verließ Oberlehrer Matzdorff, der zum Direktor der Höheren Mädchenschule in Cüstrin gewählt war, die Anstalt. Die freigewordene 1. Oberlehrerstelle wurde ebenfalls durch Aufrücken besetzt, in die damit erledigte 3. Stelle ist ein Ersatz noch nicht eingetreten.

Mit Beginn des Winterhalbjahres wurde in Gemäßheit der Bestimmungen vom 31. Mai 1894 die erste wissenschaftliche Lehrerinnenstelle in eine Oberlehrerinnenstelle umgewandelt und der Inhaberin der Stelle, Fräulein Freytag, der Titel Oberlehrerin verliehen. Gleichzeitig ist Fräulein Freytag auch als „Gehilfin" des Direktors im Sinne der angezogenen Bestimmungen bezeichnet worden.

Vielfache Erkrankungen unter den Lehrkräften haben durch häufige und langandauernde Vertretungen den Unterrichtsbetrieb während des abgelaufenen Schuljahres in besonders empfindlicher Weise erschwert.

Es fehlten wegen Krankheit: der Direktor 4 Tage, Oberlehrer Matzdorff 1 Tag, Oberlehrer Marks 9 Tage, Fräulein Pankow von den Sommerferien bis zu den Michaelisferien und dann vom 7. Dezember ab bis zum Schlusse des Schuljahres, Radzielski 5 Wochen, Fräulein von Mühlbach $15^1/_2$ Wochen, Frl. Ulrich 12 Tage, Fräulein Wentscher 15 Tage, Fräulein Schulz 1 Tag.

Außerdem war Oberlehrer Marks 2 Tage als Schöffe, Oberlehrer Sich 7 Tage als Geschworener einberufen. An sonstigen Beurlaubungen waren folgende notwendig: der Direktor 3 Stunden, Oberlehrer Matzdorff 9 Tage und 1 Stunde, Fräulein Freytag 1 Stunde, Fräulein Kühnast 1 Stunde, Radzielski 1 Stunde, Dr. Oesterreich 1 Tag 1 Stunde, Fräulein Wentscher 1 Stunde, Fräulein Schulz 3 Stunden.

Der katholische Religionsunterricht der Oberstufe mußte 10 mal, der jüdische Religions-Unterricht der I. und II. Klasse 3 mal ausfallen.

In Vertretung der erkrankten Lehrkräfte haben zu wiederholten Malen längere oder kürzere Zeit Fräulein M. Brohm, Fräulein Cl. Wechsel und Fräulein A. Rothe an der Schule unterrichtet. Die unbesetzte Oberlehrerstelle verwaltete während des ganzen Winterhalbjahres der Kandidat des höheren Lehramts Dr. Oesterreich.

Der katholische Religions-Unterricht der Oberabteilung ging nach den Sommerferien aus den Händen des Vicars Dr. Pawlicki, der als Religionslehrer an das Progymnasium zu Neumark berufen war, in die des Divisions-Pfarrers Zietarski über.

---

* Marie Ulrich, geb. den 24. August 1858 in Bromberg, vorgebildet im Privatseminar zu Thorn, bestand die Lehrerinnen-Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Marienwerder am 12. September 1877. Vom 1. März 1878 an war sie an der Mädchen-Volksschule, seit Ostern 1889 an der Mädchen-Mittelschule hierselbst angestellt.

Am 27. April besuchte Herr Wirkl. Geheimer Ober-Regierungs-Rat Dr. Schneider aus Berlin, begleitet von Herrn Regierungs- und Schulrat Triebel aus Marienwerder, die Schule und wohnte während zweier Stunden dem Unterricht in verschiedenen Klassen bei.

Die üblichen Sommerausflüge der einzelnen Klassen fanden an geeigneten Nachmittagen der Monate August und September statt. Einen ganztägigen Ausflug hat die ganze Schule gemeinsam am 9. Juni unternommen, und zwar mittels Sonderzuges nach Ottlotschin. Die Fahrt, an der sich weit über 300 Schülerinnen aller, auch der untersten Klassen, und eine noch größere Zahl von Eltern und Angehörigen beteiligten, verlief bei schönstem Wetter in erwünschtester Weise.

Das Winterhalbjahr konnte mit einer Jubelfeier begonnen werden. Am 13. Oktober waren 25 Jahre verflossen, seitdem Oberlehrer Sich in den öffentlichen Schuldienst getreten war, und am 30. Oktober vollendete die wissenschaftliche Lehrerin Fräulein Pankow das 25. Jahr ihrer Thätigkeit an öffentlichen Schulen. Um beide Feiern mit einander zu vereinigen, knüpfte der Unterzeichnete an die gemeinsame Eröffnungsandacht nach den Michaelis-Ferien eine Ansprache an die Jubilare, in der er für ihr bisheriges segensreiches Wirken im Namen der Schule dankte und die Wünsche des Kollegiums und der Schülerinnen für ihre weitere Thätigkeit zum Ausdrucke brachte.

In derselben Zeit vollendete auch die ganze Anstalt einen bemerkenswerten Abschnitt in ihrer Entwickelung. Die im Jahre 1820 als Privatanstalt gegründete und mit Unterstützung aus städtischen Mitteln unterhaltene Schule war nach vorangegangener Neuordnung am 19. Oktober 1846 von der Stadt übernommen worden. Im Oktober vorigen Jahres waren also seit diesem für den Fortbestand der Schule wichtigen Ereignisse gerade 50 Jahre vergangen. In stiller Arbeit und ohne besondere Festfeier ist die Anstalt über dieses Jubiläum hinweggegangen.

Am 13. Dezember fand durch den Schülerinnenchor der Anstalt eine Gesangs-Aufführung statt. Es wurde die Märchendichtung „Rübezahl" von H. Francke, komponiert von Franz Abt (op. 600) aufgeführt. Der Magistrat hatte zu diesem Zwecke den Saal der Knaben-Mittelschule bereitwillig zur Verfügung gestellt. Deklamation, Soli und Chöre wurden von Schülerinnen unter Leitung des Oberlehrers Sich ausgeführt. Die Begleitung auf dem Pianoforte hatte in bereitwilliger Freundlichkeit Herr Rechtsanwalt Radt übernommen. Der geräumige Saal war fast überfüllt, und da noch manche Wünsche auf Einlaß nicht hatten befriedigt werden können, so wurde die Aufführung am 19. Dezember wiederholt. Der Ertrag des Unternehmens sollte wohlthätigen Zwecken zufallen. Nach Abzug der nicht unbeträchtlichen Unkosten und einiger kleineren Unterstützungen an Hilfsbedürftige verblieb noch eine Summe von 150 Mk., die der Radzielski-Stiftung überwiesen werden konnte. Allen, die zu dem guten Gelingen des Werkens beigetragen haben, dankt die Schule hierdurch aufs Beste.

Die Geburts- und Sterbetage der beiden ersten Kaiser wurden in der üblichen Weise durch eine gemeinsame Andacht an Stelle der letzten Unterrichtsstunde gefeiert. Am Sedantage hielt Fräulein Wentscher, am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers Oberlehrer Marks die Ansprache. Die Feier zum hundertjährigen Gedächtnis der Geburt Kaiser Wilhelms I. fand in der vorgeschriebenen Weise statt. Bei der Schulfeier am 22. hielt der Unterzeichnete die Festrede. Am 23. wurde im festlich geschmückten Singsaale eine Ausstellung der im regelmäßigen Unterrichte während des abgelaufenen Schuljahres angefertigten Handarbeiten und Zeichnungen veranstaltet, die den Angehörigen unserer Schülerinnen einen Einblick in die Leistungen der Schule auf dem Gebiete des technischen Unterrichts gewähren sollte.

Die Ferien waren dieselben wie bei den höheren Knabenschulen der Provinz.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war im ganzen recht gut. Nur vorübergehend haben Kinderkrankheiten, die durchgehends sehr leicht auftraten, etwas zahlreichere Versäumnisse herbeigeführt.

Nach vollständigem Besuche der ersten Klasse haben mit dem Schlusse des Schuljahres folgende Schülerinnen die Anstalt verlassen: 1. Anna Weier. 2. Margot Prange. 3. Elisabeth Gdanietz. 4. Marie Szuman. 5. Marie Günther. 6. Clara Voß. 7. Martha Eltester. 8. Else Meyer. 9. Anna Seibicke. 10. Betty Wolff. 11. Ella John. 12. Margot Gnade. 13. Cäcilie Aron. 14. Rosa Weiß. 15. Felicia Falck.

Die im Stadthaushalte bewilligten Mittel sind bestimmungsgemäß verwendet worden.

An Geschenken hat die Schule außer einer Reihe Veröffentlichungen pädagogischer Verlagsbuchhandlungen folgende Zuwendungen für die Bibliothek erhalten: Vom hiesigen Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst den 42. Jahresbericht (für 1895/96) und das Werk von J. B. Scholz Vegetations-Verhältnisse des Preußischen Weichsel-Geländes. Von Herrn Gymnasial-Oberlehrer Nadrowski hier die von ihm verfaßte Abhandlung: die Münzenkunde im Dienste der Pädagogik. Vom Magistrate den neuaufgestellten Katalog der Ratsbibliothek.

Für alle diese Schenkungen sagt die Schule ihren besten Dank.

Die Zinsen der Nadzielski-Stiftung, die alljährlich am 13. Juni an eine oder zwei fleißige Schülerinnen der drei obersten Klassen zu vergeben sind, wurden im vergangenen Jahre den Schülerinnen Liesbeth Kaschade II. Klasse und Irma Henczynski III. Klasse ausgehändigt.

b.) Verfügungen der Behörden.

1. Regierung 23. 5. 96. Die vorgeschlagenen Abänderungen des Lehrplanes werden genehmigt.

2. Regierung 28. 7. 96, sendet Abschrift eines Ministerialerlasses vom 8. 7. 96: dem Eintritt in die Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten hat fortan in allen Fällen eine Aufnahme-Prüfung voranzugehen.

3. Regierung 3. 11. 96, genehmigt die Errichtung einer Oberlehrerinnenstelle und die Uebertragung dieser Stelle an Fräulein Freytag. Fräulein Freytag hat daher fortan den Titel „Oberlehrerin“ zu führen.

4. Provinzial-Schulkollegium 7. 11. 96. Nach einer Mitteilung des Königlichen Konsistoriums ist für den Bedarfsfall als ständiger Vertreter des Herrn General-Superintendenten bei den Entlassungsprüfungen des Thorner Lehrerinnen-Seminars der Superintendent Vetter in Gurske ernannt worden.

5. Provinzial-Schulkollegium 19. 12. 96. Zur Abhaltung der Abgangs-Prüfung an der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt sind für 1897 folgende Termine anberaumt: schriftliche Prüfung am 30. April und 1. Mai, mündliche Prüfung am 4. und 5. Mai.

6. Regierung 10. 2. 97, teilt den Ministerialerlaß vom 30. 1. 97 betreffend die Feier des 100 jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. mit.

C. Schülerinnen-Zahl.

	am 1. Mai 1896				am 1. Februar 1897			
	ev.	kath.	jüd.	zus.	ev.	kath.	jüd.	zus.
Seminar 1	7	—	—	7	7	—	—	7
„ 2	3	1	—	4	3	1	—	4
„ 3	5	—	—	5	4	—	—	4
I Klasse	11	2	3	16	9	2	4	15
II „	17	1	3	21	16	1	3	20
III „	18	4	9	31	15	5	9	29
IV „	26	11	9	46	27	11	9	47
V „	21	7	13	41	21	7	13	41
VI „	29	11	12	52	27	12	13	52
VII „	30	8	6	44	32	9	6	47
VIII „	25	7	7	39	24	8	7	39
IX „	26	7	4	37	27	6	4	37
X „	17	7	4	28	21	8	5	34
	235	66	70	371	233	70	73	376

Heimatsverhältnisse. Von den oben verzeichneten 376 Schülerinnen waren aus: Stadt Thorn 339, **Kreis Thorn** 22, **Provinz Westpreußen** 6, **Provinz Ostpreußen** 4, **Provinz Brandenburg** 2, **Provinz Posen** 1, **Rußland** 1, **Amerika** 1. **Zusammen 376.**

Zur Vergleichung: In den Vorjahren erreichte die Schülerinnenzahl am Schlusse des Schuljahres folgende Höhen:

1895/6: 333	1892/3: 358
1894/5: 345	1891/2: 358
1893/4: 354	1890/1: 372

4. Mitteilungen.

a. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

	Ev. Religion	Deutsch	Französisch	Englisch	Rechnen	Geschichte	Erdkunde	Naturkunde	Singen
X		R. Dietlein dtsche. Fibel Ausg. A. in 1 Hefte			Pflüger Heft 1				
IX		Kippenberg Lesebuch I			Pflüger Heft 1				
VIII	1. Woike-Triebel Bibl. Geschichte 2. Weiß Katech. 3. Gemeinde-Gesangbuch.	Kippenberg Lesebuch II			Pflüger Heft 2				
VII	desgl.	Kippenberg Lesebuch III	Bierbaum Lehrbuch der frz. Spr. I		Pflüger Heft 3				Barner Liedersammlung I
VI	desgl.	1. Kippenberg Lesebuch IV. 2. Damm u. Niendorf Leitf. d. dtschn. Gramm.	Bierbaum Lehrbuch I		Pflüger Heft 3	Andrä Geschichtsbilder Ausg. B	Seydlitz Grundzüge der Geographie Ausg. A	Bail Leitfaden der Zoologie	desgl.
V	desgl. 4. Neues Test.	1. Kippenberg Lesebuch V 2. Damm und Niendorf Leitf. d. dtsch. Gramm.	Bierbaum Lehrbuch II		Pflüger-Blümel Heft 4 bearb. von Otto	desgl.	desgl.	1. Bail Leitfaden der Zoologie 2. Bail Leitfaden der Botanik	desgl.
IV	desgl. 4. Bibel	Kippenberg Lesebuch VI	Bierbaum Lehrbuch III	Dubislav und Boek Elementarbuch der engl. Sprache	Pflüger Heft 4 und 5	desgl.	desgl.	desgl.	Barner Liedersammlung II und III
III	desgl.	Kippenberg Deutsche Ged. Größere Ausg.	Bierbaum Lehrbuch III	Dubislav und Boek 1. Schulgrammat. und 2. Übungsbuch	Pflüger Heft 5	Andrä Lehrb. d. Weltgesch. II	Seydlitz Kleine Schulgeogr. Ausg. B	desgl.	desgl.
II	desgl.	desgl.	1. Börner Hptregeln der frz. Gramm. 2. Benecke Anthologie frz. Gedichte. 3. Foulché-Delbosc Echo I.	1. Dubislav und Boek Schulgr. 2. Gropp und Hausknecht Ausw. engl. Gedichte 3. Shindler Echo I	Pflüger Heft 5 und 6	desgl.	desgl.	Crüger Grundzüge der Physik	desgl.
I	desgl.	desgl.			Pflüger Heft 6	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Dazu kommen auf der Oberstufe für den deutschen, französischen und englischen Unterricht Schulausgaben derjenigen Schriftwerke, die nach wechselnder Auswahl gelesen werden.

Für die deutschen Schriftwerke sind, wo nicht von Hause schon vorhandene Ausgaben zur Verfügung stehen, ausschließlich die Mark-Bände der Cottaschen Bibliothek der Weltliteratur zugelassen.

Im fremdsprachlichen Unterrichte sind nur solche Ausgaben zulässig, die keine Anmerkungen unter dem Texte haben.

Im katholischen Religions-Unterrichte werden folgende Bücher gebraucht: Kl. IX—V: 1. Schuster, biblische Geschichte für katholische Volksschulen. 2. Katechismus der katholischen Religion für das Bistum Culm. Kl. IV—III: 1. Schuster, biblische Geschichte. 2. Deharbe, großer Katechismus der katholischen Religion. Kl. II—I und Sem.: 1. Schuster, biblische Geschichte. 2. Deharbe, Katechismus. 3. Thiel, Abriß der Kirchengeschichte. 4. Storch, der Kultus der katholischen Religion.

Im jüdischen Religions-Unterrichte werden gebraucht: Kl. VIII—VII: Badt, biblische Erzählungen für die israelitische Jugend. Kl. VI—I: 1. Badt, biblische Erzählungen. 2. Herxheimer, Glaubens- und Pflichtenlehre für israelitische Schulen.

b. Ferienordnung für das nächste Schuljahr 1897/8.

	Dauer	Schluß des Unterrichts	Anfang des Unterrichts
Ostern	14 Tage	7. April	22. April
Pfingsten	5 Tage	4. Juni	10. Juni
Sommerferien	4 Wochen	3. Juli	3. August
Michaelis	14 Tage	25. September	13. Oktober
Weihnachten	14 Tage	22. Dezember	7. Januar 1898.

c. Anmeldung.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 22. April Vormittags 9 Uhr.

Die **Anmeldung** neuer Schülerinnen nehme ich

Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. April Vorm. von 10—1 Uhr

in meinem Amtszimmer (Nr. I) entgegen. Frühere Schulzeugnisse, Impf- und Wiederimpfschein und bezw. ein Taufschein sind vorzulegen.

Die vorgeschriebene **Aufnahme-Prüfung** für das **Seminar** findet

Mittwoch den 21. April Vorm. von 11 Uhr an

statt.

Dr. Maydorn,
Direktor.